

25/SBI XXV. GP

Eingebracht am 26.06.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ BKA-350.710-I/4/2014*

BEARBEITER • MAG. STEPHAN LEITNER

PERS. E-MAIL • STEPHAN.LEITNER@BKA.GV.AU

TELEFON • +43 1 53115-202345

IHR ZEICHEN 17020.0025/2-L1.3/2014

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen

per email
NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Betreff: 42/BI „TTIP - Verhandlungen bezüglich des Freihandelsabkommens
zwischen der EU und den USA“

Zu der im Betreff genannten Petition verweist das Bundeskanzleramt grundsätzlich auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 18. Juni 2014, BMWFW-10.107/0006-IM/a/2014; zu den Themen Investor-Staat-Streitbeilegung sowie Vergaberecht wird jedoch Folgendes festgehalten:

Investor-Staat-Streitbeilegung:

Aufgrund zunehmender öffentlicher Bedenken wurden die Verhandlungen über das Investitionsschutzkapitel im Jänner 2014 von der Europäischen Kommission vorübergehend ausgesetzt und ein öffentliches Konsultationsverfahren eingeleitet. Diese Verhandlungspause sollte genutzt werden, um das Potenzial für moderne Investitionsschutzbestimmungen in EU-Abkommen mit Drittstaaten auszuloten,

Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Tel.: +43 1 53115-0, E-Mail: post@bka.gv.at
DVR: 0000019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Verbesserungen des Mechanismus zur Streitbeilegung vorzuschlagen, sowie über alternative Formen zur Streitbeilegung bis hin zur Notwendigkeit der Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das TTIP nachzudenken.

Vergaberecht:

Das in Aussicht genommene Abkommen soll jene Bereiche nicht umfassen, die auch in den korrespondierenden Rechtsgrundlagen der Union nicht einem Vergaberegime unterworfen sind. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungskonzessionen im Wassersektor, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/23/EU ausgenommen sind. Hinsichtlich der Dienstleistungen bzw. Dienstleistungskonzessionen im Bereich der Daseinsvorsorge sollten ebenfalls keine weitergehenden Verpflichtungen im Abkommen verankert werden, als dies bereits nach geltendem Unionsrecht der Fall ist.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 615/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst verwiesen.

26. Juni 2014
Für den Bundeskanzler:
MATZKA

Signaturwert	rnxfgnlqC1cfuhgvV0H6IA2mJRKauq2bqCuVc7nicfmwYlqiYTBP2Ybosmhxi1KrJZH UavyRdLjiDFOoITBQmSMGp5PQtydLxluYAgvnla42wl9jRXSP84RdmZrijoL3LKEV gR93f2JzQEIXX8U+19iIMjoOuxaqcJxzHGrtuqqgsvcNapsdkwJTXNVxIQ83ZOMas9vN Z9uhAs2COQEKAWiXqMOcmf0saK9x4urJChukZEdDqOy/2XLsUlgsAkbk/hy/oH9DRyH YQMBkP8Q0TV2eLVJQTIL4f54iuJFx4aGNIPENZKIRMPnsEkNlyZ1foR2NAirgOKyb nYGEyNg==	
 BUNDESKANZLERAMT  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-26T16:10:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	